

Antrag

des Gemeinderates

an den Einwohnerrat

2558

Pratteln, 5. August 2008

Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten. Ein „Projet urbain“ für die Gemeinde Pratteln. Projektskizze

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2008 ist das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) in Kraft getreten. Neu haben Bund, Kantone und Gemeinden von Gesetzes wegen einen umfassenden Integrationsauftrag¹.

Der Bund² will mit umfassenden Massnahmen Städte und Gemeinden bei der Aufwertung ihrer sozial benachteiligten Quartiere unterstützen und hat das Pilotprojekt „Projets urbains“ ins Leben gerufen. Gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden sollen vor Ort auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Massnahmen umgesetzt werden, die einen Beitrag zur Förderung der gesellschaftlichen Integration leisten. Dies können Projekte zur Sprachförderung, zur Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum, im Wohnbereich, im Umfeld der Schule, im Sport oder bei der Bekämpfung der Diskriminierung sein. Massnahmen im Rahmen von „Projets urbains“ können sowohl die schweizerische als auch die ausländische Bevölkerung betreffen.

Die Gemeinde Pratteln wurde vom Bund aufgrund des Berichtes „Integration und Quartierentwicklung in mittelgrossen und kleineren Städten der Schweiz“ als Wohngebiet mit besonderen Anforderungen identifiziert und das Längi-Quartier hat gute Chancen, am Pilotprojekt „Projets urbains“ des Bundes teilzunehmen.

¹ Art. 53 AuG Förderung der Integration

¹ Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.

² Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.

³ Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.

⁴ Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.

⁵ Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.

² Bundesämter für Raumentwicklung, Wohnungswesen, Sport, Migration, die eidgenössische Ausländerkommission sowie die Fachstelle für Rassismusbekämpfung

2. Vorprojekt

Mit GRB 630 vom 18. Dezember 2007 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss betreffend Teilnahme am geplanten Projekt gefällt und für die erste Projektphase (Vorprojekt) CHF 25'000 in GR-Kompetenz bewilligt. In der Folge wurde ein externer Berater, Michael Emmenegger, beauftragt, eine Projektskizze auszuarbeiten, die nach Genehmigung durch den Gemeinderat an das Bundesamt für Raumentwicklung, an die Bau- und Umweltschutzdirektion und die Justiz- Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Stellungnahme geschickt wurde.

Am 27. Juni wurde das Vorhaben, die Zielsetzungen und das weitere Vorgehen von der Steuergruppe und dem Projektteam besprochen und die Projektskizze in der Folge aufgrund der Ergebnisse überarbeitet. Es wurde beschlossen, dass der Fokus des Projekts auf das Längi-Quartier gerichtet sein soll, auch wenn es in Pratteln noch weitere Gebiete mit ähnlichen Problemen gibt. Das erlangte Know-how und die Erkenntnisse sollen jedoch nach Abschluss des Projekts auch für andere Quartiere genutzt werden. Die beiliegende Projektskizze äussert sich ausführlich zu den Zielen des Projekts, zum Vorgehen, dem Zeitplan und der Prozessorganisation.

Mit der Teilnahme am „Projet urbain“ wird mehreren Legislaturzielen 2005 – 2008 zum Thema Wohnentwicklung und Integration Rechnung getragen³.

3. Unterstützung des Projekts von Bund und Kanton

Das Bundesamt für Raumentwicklung, unter dessen Vorgaben die Pilotprojekte angegangen werden, hat der Projektskizze zugestimmt und die Gemeinde eingeladen, bis Mitte Oktober 2008 ein Detailkonzept⁴ zu erarbeiten. Über einen finanziellen Beitrag wird das Bundesamt erst auf der Grundlage des Detailkonzeptes Ende Oktober 2008 entscheiden. Voraussetzung für eine Mitfinanzierung ist eine massgebliche Beteiligung der Gemeinde und des Kantons an den Projektkosten.

Der Kanton Basel-Landschaft hat aufgrund der zentralen Bedeutung des Projekts für den ganzen Kanton eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, vorbehaltlich der Mitfinanzierung durch den Bund und die Gemeinde Pratteln⁵.

Das Projekt kommt folglich nur zustande, wenn sowohl die Gemeinde, der Kanton und der Bund einen massgeblichen Beitrag an die Finanzierung des Projekts leisten.

Am 12. August findet ein Austausch der Projektvertretungen der Gemeinde, des Kantons Basel-Landschaft und des Bundes zu Inhalt, Zusammenarbeit, Budget und Kostenbeteiligung mit Besichtigung des Längi-Quartiers statt. Die weiteren Schritte, vorbehaltlich des zustimmenden Entscheids des Einwohnerrats, sind der Projektskizze (S. 16) zu entnehmen.

³ Es wird hier u.a. auf das Legislaturziel 1 „Pratteln ist und bleibt lebenswert“ (insbesondere 1A und 1B: Das Image Prattelns wird verbessert und die Bindung der Einwohnerschaft an die gesamte Gemeinde vertieft. Die Qualität im Wohnumfeld verschiedener Prattler Quartiere ist zu verbessern und die Bedürfnisse der unterschiedlichen Bewohner- und Benutzergruppen sind in der Gestaltung zu berücksichtigen) und auf das Legislaturziel 2 „Leben und Wohnen in Pratteln“ (2C Die Integration unserer Mitbewohnerinnen aus dem Ausland wird mit geeigneten Massnahmen unterstützt). Legislaturziel 7 „Sicher in Pratteln leben“.

⁴ Im Detailkonzept wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Gemeinde und der Zeitplan detaillierter dargelegt werden. Ferner soll dargestellt werden, wie die Projektorganisation mit verschiedenen Projektpartnern und zu einzelnen Themen aussehen kann. Zum Detailkonzept wird auch die Erarbeitung eines ersten Informationskonzeptes gehören.

⁵ Die Beiträge des Kantons müssen im Budget 2009 eingestellt und vom Landrat beschlossen werden.

4. Kosten des Projekts

Die Kosten des Projekts werden für die Projektdauer von 3 Jahren auf CHF 560'000 veranschlagt, verteilt auf die Jahre 2009 bis 2011 (vgl. Übersicht auf S. 20 der Projektskizze).

Die Finanzierung ist so vorgesehen, dass die Gemeinde vom Gesamtbetrag von CHF 560'000 CHF 200'000, der Kanton Basel-Landschaft CHF 130'000 und der Bund CHF 230'000 übernehmen werden. Die Budgetanträge werden dem Einwohnerrat vorbehältlich der Mitfinanzierung durch den Bund und den Kanton eingereicht.

5. Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

1. Von der Projektskizze „Gesellschaftliche Integration in Wohngebieten. Ein „Projet urbain“ für die Gemeinde Pratteln“ wird in befürwortendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Für das Vorhaben „Projet urbain“ wird für die Projektdauer 2009 – 2011 ein Kredit in Höhe von CHF 200'000 zu Lasten Konto 020.318.31 bewilligt. Für den Voranschlag 2009 sind CHF 66'700 aufzunehmen.
3. Der Kredit von CHF 200'000 steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund und der Kanton Basel-Landschaft sich an den Gesamtkosten von CHF 560'000 mit CHF 360'000 beteiligen.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident: Die Verwalterin:

B. Stingelin Dr. M. Hofstetter Schnellmann

Beilage:

- Projektskizze